

## Seminar im Kommunikations-, Datenschutz- und Medienrecht

Zum **Wintersemester 2022/2023** bieten wir ein **Blockseminar** (Ende Januar oder Anfang Februar) **zu aktuellen Fragen des Kommunikations-, Datenschutz- und Medienrechts** an. Das Seminar steht allen Studenten offen, die die juristische Zwischenprüfung absolviert haben, darüber hinaus auch Interessenten aus den Nachbardisziplinen. Die (erfolgreiche) Teilnahme am Seminar gilt als Zulassungsvoraussetzung zum Schwerpunktexamen i.S.d § 5 Abs. 2 Nr. 1 SPBO und führt zur Erlangung der Promotionsvoraussetzungen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 PromO). Interessenten melden sich bitte an einem der veranstaltenden Lehrstühle unter Angabe mehrerer bevorzugter Themen (in Präferenz-Reihenfolge) per E-Mail an (lsbaecker@uni-mainz.de; lscornils@uni-mainz.de). Die Themenvergabe erfolgt in einer **Vorbesprechung am 9. November 2022, 14 Uhr**, in der auch der nähere Ablauf der Veranstaltung erläutert und Informationen zu den Themen gegeben werden. Der Raum für die Besprechung wird noch zeitnah auf den Webseiten der Lehrstühle bekannt gegeben.

**Vorläufige Themenliste** (nicht abschließend; eigene Themenwünsche sind möglich):

1. "Chatkontrolle" als Instrument zur Bekämpfung von Online-Gewaltdarstellungen
2. Datenübermittlungen in die Vereinigten Staaten und das Privacy Shield 2.0
3. Schadensersatz für Datenschutzverstöße
4. Die Providerhaftung nach dem Gesetz über Digitale Dienste - nichts Neues unter der Sonne?
5. Rechtliche Grenzen der Kommunikationsstandards von Sozialen Netzwerken
6. Pflichten zur Meldung strafbarer Inhalte nach dem NetzDG und dem Gesetz über Digitale Dienste
7. Die Urheberrechtsnovelle 2021
8. Die Europäisierung des Medienrechts: Der Kommissionsvorschlag eines Media Freedom Acts
9. Die Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk: Krise und Reformbedarf der Anstaltsorganisation
10. Die Providerhaftung für Urheberrechtsverstöße: aktueller Stand
11. DSA und mitgliedstaatliches Recht (NetzDG, MStV, JuSchG): Verdrängende Vollharmonisierung oder Normenkonkurrenz?
12. Unabhängigkeit und/oder Staatsferne: Die unions- und verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Aufsichtsbehörden auf dem Gebiet des Kommunikations- und Datenschutzrechts